

## Protokoll Nr. X/111/2018

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 28.11.2018, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

**Öffentliche Sitzung:** 19:04 Uhr bis 19:55 Uhr

► **Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder

Herr Michael Beetz

Herr Jens Brinkmann

Herr Martin Diekamp

Frau Leslie Kell

Herr Dirk Meyer zu Theenhausen

Herr Edmund Tesch

von der Verwaltung

Herr Jan Prävestmann

Herr Muharrem Sert

Gäste

Herr Redeker

KMP Osnabrück

► **Abwesend:**

Bürgermeister

Herr Klaus Rehkämper

► **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge
- 2 Genehmigung des Protokolls X/104/2018 vom 05.11.2018 - öffentlicher Teil-; Genehmigung des Protokolls X/085/2018 vom 13.06.2018 -öffentlicher Teil-
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb
- 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2017 Feststellung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung  
Vorlage: X/2018/292

- 4.2** Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Vorlage: X/2018/293
- 4.3** Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung  
Vorlage: X/2018/294
- 4.4** 9. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung  
Vorlage: X/2018/300
- 4.5** Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2019  
Vorlage: X/2018/296
- 5** Wasserwerk
- 5.1** Wasserwerk-Jahresabschluss 2017- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung  
Vorlage: X/2018/297
- 5.2** Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung  
Vorlage: X/2018/298
- 5.3** Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2019  
Vorlage: X/2018/299
- 6** Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016  
Vorlage: X/2018/291
- 7** Straßenreinigung
- 7.1** Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2019  
Vorlage: X/2018/286
- 7.2** 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung  
Vorlage: X/2018/287
- 7.3** Straßenreinigung - Fortsetzung der Straßenreinigung  
Vorlage: X/2018/288
- 8** Behandlung von Anfragen und Anregungen

► **Ergebnis der Sitzung:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge**

Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker, eröffnet um 19:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht; sie wird somit wie vorstehend festgestellt.

**zu 2 Genehmigung des Protokolls X/104/2018 vom 05.11.2018 -öffentlicher Teil-; Genehmigung des Protokolls X/085/2018 vom 13.06.2018 -öffentlicher Teil-**

Das Protokoll X/104/2018 vom 05.11.2018 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig** genehmigt.

Herr Beetz schlägt folgende Anpassungen für das Protokoll X/085/2018 vom 13.06.2018 – öffentlicher Teil – vor. Aus dem Satz (Seite 2 vorletzter Satz) „Im Abwasser können allerdings Rückstände nachgewiesen werden, die aber momentan noch unproblematisch sind.“ wird der 2. Teil gestrichen und der Zusatz ‚Arzneimittel‘ eingefügt: „Im Abwasser können allerdings Arzneimittelrückstände nachgewiesen werden. ~~die aber momentan noch unproblematisch sind.~~“

Und:

Der Satz: „Allerdings gelangt das Niederschlagswasser nach und nach ins Grundwasser, aus dem dann wieder Trinkwasser gewonnen wird.“ (erster Satz auf S. 3) wird gestrichen und ist durch den Verwaltungsvorschlag (vgl. E-Mail Herr Rolf vom 02.11.18 in der Anlage) zu ersetzen: „Allerdings gelangt das Abwasser mit den Arzneimittelrückständen nach und nach ins Grundwasser, aus dem dann wieder Trinkwasser gewonnen wird.“

Das Protokoll X/085/2018 vom 13.06.2018 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig mit drei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme** mit den o.g. Anpassungen genehmigt.

Es wird vom **Vorsitzenden, Herrn Kuchenbecker**, festgestellt, dass eine allgemeine Zustimmung der Ausschussmitglieder vorliegt, den Sachverhalt Medikamentenrückstände im Trink- und Abwasser weiter zu verfolgen.

**zu 3 Verwaltungsbericht**

**Aus der Bauabteilung**

**Schmutzwasserkanalsanierung 2018**

Die Firma Rainer Kiel Kanalsanierung GmbH hat am Montag, dem 26.11.2018 mit den aus geschriebenen Kanalsanierungsarbeiten begonnen. Die zu sanierenden Schadstellen befinden sich im Bereich der „Frankfurter Straße“, der „Bahnhofstraße“, der „Feldstraße“, der „Osnabrücker Straße“ und der „Alten Salzstraße“.

Je nach Witterung werden die Arbeiten Ende Januar abgeschlossen sein.

## Regenwasserkanalsanierung 2018

Die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co.KG wird voraussichtlich Anfang der 50. KW mit den ausgeschriebenen Kanalsanierungsarbeiten beginnen.

Die zu sanierenden Schadstellen befinden sich im Bereich der Straße „Am Hurrelhof“ und „Am Mühlenbach“

Je nach Witterung werden die Arbeiten Ende Januar abgeschlossen sein.

## Aus der Finanzabteilung

### Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde

Herr Prövestmann informiert über die begonnene Aufnahme der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Bad Rothenfelde (Kernhaushalt) durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Der Jahresabschluss 2016 ist fertiggestellt und dem RPA übergeben. Der Jahresabschluss 2017 ist in der finalen Fertigstellungsphase und wird bei Beendigung dem RPA übergeben. Die Jahresabschlüsse werden vom RPA in einem Bericht zusammengefasst. Das vorläufige Jahresergebnis beider Prüfungsjahre wird vorbehaltlich abweichender Prüfungsergebnisse unterm Strich positiv ausfallen. Ende Januar 2019 soll die Prüfung abgeschlossen werden, sofern nicht noch eine zusätzliche Sachprüfung vorgenommen wird. Für das Frühjahr 2019 ist mit Prüfungsergebnissen zu rechnen.

### Volksbank Filiale Bad Rothenfelde

Die Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle hat mitgeteilt, ihre Filiale in Bad Rothenfelde zum 28. Dezember 2018 zu schließen. Die Betreuung soll zukünftig durch die Hauptstelle in Hilter erfolgen. Selbstbedienungseinrichtungen (Geldautomat, Kontoauszugsdrucker) bleiben am bisherigen Standort erhalten. Die weitere Nutzung der Räumlichkeiten ist nicht bekannt.

## **zu 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb**

### **zu 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb-Jahresabschluss 2017 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung Vorlage: X/2018/292**

**Herr Redeker** erläutert den vorliegenden Jahresabschluss 2017 anhand einer PowerPoint-Präsentation.

**Herr Tesch** erkundigt sich nach den eingeplanten Kosten für die Kanalnetzuntersuchungen und wie lange die aktuellen Ansätze zu veranschlagen sind? **Herr Sert** erläutert, dass die Aufwendungen für die Kanalsanierungen als Reparatur- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen voll im Aufwand zu veranschlagen sind. Entsprechend finden sich die Aufwendungen in der Gebührenkalkulation wieder. Ein genauer Zeitablauf kann nicht bestimmt werden und hängt u.a. von den notwendigen Sanierungsmaßnahmen ab.

**Herr Tesch** fragt nach der Möglichkeit, ob, wenn ja, wann die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr je Berechnungseinheit von 22,- EUR wieder auf 16,50 EUR abgesenkt werden kann. **Herr Sert** erläutert, dass nach dem dreijährigen Gebührenkalkulationszeitraum nach 2021 neu gerechnet werden muss. Eine Absenkung ist nicht grundsätzlich unrealistisch.

### Beschlussvorschlag:

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht 2017 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“ lautet zunächst auf	193.218,19 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	26.456,58 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	<u>64.522,16 €.</u>
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	102.239,45 €
⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“ lautet zunächst auf	10.343,24 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	9.165,72 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	<u>43.407,63 €.</u>
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	- 42.230,11 €
Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.	35.622,30 €

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **zu 4.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung Vorlage: X/2018/293**

**Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker,** erkundigt sich, ob der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,19 EUR/cbm langfristig gehalten werden kann. **Herr Sert** geht davon aus, dass der Gebührensatz zumindestens auf mittelfristiger Sicht gehalten werden kann. Voraussichtlich auch länger, welches aber von vielen Faktoren abhängig ist, so dass eine verbindliche, langfristige Aussage nicht abgegeben werden kann.

**Herr Beetz** weist auf die Abwassergebührenerhebung der Stadt Georgsmarienhütte hin. In dieser wird ein Starkverschmutzerzuschlag den besonders starken Verschmutzer verursachergerecht einer höheren Abgabe zugeordnet. Dies soll als Anregung verstanden werden, welche für die Gemeinde Bad Rothenfelde eine sinnvolle Variante sein kann.

**Herr Meyer zu Theenhausen** gibt zu bedenken, dass in dieser Angelegenheit zu differenzieren sei. So können bspw. aus den Abwässern von Schlachthöfen auch wertvolle Bakterien in der Kläranlage entstehen und den Reinigungsprozeß positiv beeinflussen.

**Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker**, greift diese Anregung auf und befürwortet zunächst durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen, wie solche Starkverschmutzungszuschläge erhoben werden könnten und wie sich solch eine Erhebung auf die Gebührenstruktur auswirken würde.

**Beschlussvorschlag:**

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz lautet im Jahre 2019 unverändert 2,19 €/m<sup>3</sup>.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 4.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung  
Vorlage: X/2018/294**

**Herr Brinkmann** erkundigt sich nach dem Hintergrund der Gebührenerhöhung. **Herr Sert** erläutert, dass dies im Wesentlichen auf die veranschlagten Kanalsanierungen zurückzuführen ist. Diese Maßnahmen finden sich voll in den Aufwandskosten wieder. Es sind keine Investitionen, die über einen bestimmten Zeitraum als Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Sie wirken sich daher in voller Höhe auf die Gebührenkalkulation aus.

**Herr Brinkmann** fragt, warum in 2018 noch keine Erhöhung notwendig wurde, obwohl auch da schon Kanalsanierungen durchgeführt wurden bzw. werden. **Herr Sert** weist auf den Bestand der Gebührenausgleichsrücklage hin, die maßgeblichen Einfluss auf die Gebührenkalkulation hat. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Erhöhung sich nur geringfügig auswirkt. Pro Einwohner steigt die Gebühr nur in einem niedrigen Cent-Bereich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen. Die Gebühr wird mit 0,44 €/m<sup>2</sup> festgestellt. Auf die Berechnungseinheit von 50 m<sup>2</sup> bezogen beläuft sich die Gebühr auf 22,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 4.4 9. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung  
Vorlage: X/2018/300**

Ohne Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 4.5      Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2019** **Vorlage: X/2018/296**

Ohne Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 5            Wasserwerk**

### **zu 5.1        Wasserwerk-Jahresabschluss 2017- Feststellung des Jahresabschlusses** **und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung** **Vorlage: X/2018/297**

**Herr Redeker** erläutert den vorliegenden Jahresabschluss 2017 anhand einer PowerPoint-Präsentation.

**Herr Tesch** erkundigt sich, warum bei steigendem Wasserverkauf der Wasserpreis nicht sinkt. **Herr Sert** weist daraufhin, dass dies grundsätzlich die richtige Schlussfolgerung ist, aber letztendlich die Gebührenausgleichsrücklage maßgebend ist. **Herr Beetz** merkt an, dass dies ein gutes Werkzeug ist, die Gebühren konstant auf dem gleichen Niveau zu halten.

**Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker**, erkundigt sich nach der abgesetzten Wassermenge in 2017. **Herr Sert** beziffert die Menge auf 568.000 cbm. **Herr Redeker** teilt mit, dass dies rd. 30.000 cbm mehr als 2016 waren.

**Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker,** spricht die grundsätzliche Wasserversorgung in Bad Rothenfelde an. Insbesondere der Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.500 cbm versorgt die Gemeinde mit ausreichend Wasser. Der Tagesbedarf kann in Zeiten einer sommerlichen Hitzeperiode ungewöhnlich hoch und damit über dem Fassungsvermögen ausfallen. Durch die Zuführung zusätzlicher Wassermengen in dem Hochbehälter kann die Versorgungssicherheit aber gewährleistet werden. In dem von Trockenheit geprägtem Sommer 2018 bestand zu keinem Zeitpunkt ein Versorgungsengpass der Bad Rothenfelder Bürger.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2017 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 24. August 2018 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von 51.452,69 €  
wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz  
zum Jahresgewinn = 111.104,64 € von 59.651,95 €  
wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 5.2      Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung** **Vorlage: X/2018/298**

Ohne Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2019 wird beschlossen. Die Wassergebühr beträgt unverändert 1,50 €/m<sup>3</sup> zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,61 €/m<sup>3</sup>.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5.3      Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2019**  
**Vorlage: X/2018/299**

Ohne Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2022 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6            Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2016**  
**Vorlage: X/2018/291**

Herr Prävestmann erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Ohne Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bad Rothenfelde ist erstellt und wird dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 gem. Anlage werden vorbehaltlich der Prüfungsergebnisse des RPA genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7            Straßenreinigung**

**zu 7.1        Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2019**  
**Vorlage: X/2018/286**

**Herr Prävestmann** fasst den Sachverhalt kurz zusammen.

Ohne Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2019 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

<b>Grundstücksart</b>	<b>Gebühr €/lfd. m (alt)</b>	<b>Gebühr €/lfd. m neu (ab 2019)</b>
Anliegergrundstücke	2,04	1,44
Hinterliegergrundstücke	1,80	1,20

Auf die entsprechende Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **zu 7.2 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: X/2018/287**

Ohne Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **zu 7.3 Straßenreinigung - Fortsetzung der Straßenreinigung Vorlage: X/2018/288**

**Herr Beetz** spricht sich für die Alternative einer Reinigung der Hauptverkehrsstraßen mit 2-3jähriger Erprobungsphase sowie einer Nichtberücksichtigung der Anliegerstraßen aus. Aufgrund einer angenommenen überfraktionellen Zustimmung stimmt er allerdings dem Beschlussvorschlag zu.

**Herr Brinkmann** spricht sich dafür aus, dieses Thema im nächsten Jahr wieder auf die Diskussions-Agenda im Finanz- und Betriebsausschuss zu setzen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Straßenreinigung wird in der bisherigen Form (Reinigung aller Straßen im Straßenverzeichnis, welches Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist) fortgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	1
Enthaltung:	0

**zu 8      Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

**Der Vorsitzende, Herr Kuchenbecker,** schließt um 19:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Alexander Kuchenbecker  
Vorsitzender

gez. Klaus Rehkämper  
Bürgermeister

gez. Jan Prävestmann  
Protokollführer